



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de
Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03001/2015
Hamburg, den 12. März 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug 143 Einheiten
Eingang 28.08.2015

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 408-035
Flurstück 01156 in der Gemarkung: Alsterdorf

Umbau des bestehenden Hochhauses zum Boardinghouse

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid
über geänderte Pläne**



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach §9 Hamburger Denkmalschutzgesetz

Begründung

bei dem Objekt Kapstadtring 1 (City Nord (Bürohaus Claudius Peters AG), konstituierender Teil des Ensemble City Nord mit den Gebäuden Kapstadtring 1, 3 (Claudius Peters AG), Kapstadt-ring 2 (ESSO AG), New-York-Ring 6 (Edeka), Überseering 2 (Deutsche BP), Überseering 3 (BP, Parkhaus), Überseering 12 (HEW), Überseering 24 (IBM), Überseering 35 (Shell)), den Straßen, Fußgängerbrücken und der zentralen Grünzone als konstituierenden Bestandteilen so-wie den Gebäuden Jahnring 31, 35, Kapstadtring 5, 4- 10, Mexikoring 1-37, New-York-Ring 1-15, 2-4, 6a, Überseering 1, 5-33, 37-45, 4-10, 14-22, 26-40 als nicht konstituierende Bestandteile(n) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Grundsätzlich ist ein Denkmal im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass von den noch vorhandenen originalen Materialien möglichst viel zu erhalten ist und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Im Einzelfall kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Nebenbestimmung

Vor- und Endzustände sowie Arbeiten, die zur Veränderung des Bestandes führen, sind in Wort und Bild zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Denkmalschutzamt in gedruckter Form zu überlassen.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

31 / 93	Regelgeschoss
31 / 94	Grundriss / Ebene 12 Technikgeschoss
31 / 95	Lageplan Brandschutz
31 / 96	Grundriss -1, Brandschutz
31 / 97	0-Ebene, Brandschutz
31 / 99	Grundriss / Ebene 12 Technikgeschoss, Brandschutz
31 / 100	Grundriss / Regelgeschoss, Brandschutz
31 / 101	Baubeschreibung zu Änderungen
31 / 102	Ausschnitt Fahrradraum 1:50
31 / 103	Lageplan
31 / 104	Grundriss / Ebene -1
31 / 105	Grundriss / Ebene 0
31 / 106	Nachweis / Stellplätze

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 31/26-28, 31/57, 31/72, 31/73-76 werden ungültig.

Folgende Nummer des Genehmigungsbescheides vom 10.Mai 2016 werden **ersetzt**:
Folgeeinrichtungen, **Nummer 1 und 2 (KFZ-Stellplätze und Fahrradplätze)** und durch
die Nummern 2.1 und 2.2 dieses Bescheides ersetzt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH